

**MÖGLICHKEITEN DER ABLEITUNG
VON INFINITIVKONSTRUKTIONEN DURCH
HEBUNGSTRANSFORMATIONEN IN FRÜHNEUHOCHDEUTSCHEN
TEXTEN**

VYTAUTAS VAIŠNORAS

Die Hebungstransformation beinhaltet einen syntaktischen Prozess, der das Subjekt des Komplement-Satzes eine Satzstufe höher ansetzt und sein Prädikat in den Infinitiv überführt [vgl. Postal, 1972; Szamosi, 1973; Staffeldt, 1981]. Zu den Verben, die die Hebung auslösen können, werden im allgemeinen die sog. A. c. I.-Verben gerechnet. Das Anliegen besteht in folgendem darin, darzustellen, ob frühneuhochdeutsche Infinitivkonstruktionen nach den A. c. I.-fähigen Verben als Produkte der Hebung ausgewiesen werden können und welche Besonderheiten des Vollzugs der Hebungstransformation in älteren Sprachstufen festzustellen sind.

Die A. c. I.-Konstruktionen treten besonders häufig nach den Verben der Wahrnehmung auf. Die Ursache dafür ist darin zu suchen, dass durch Wahrnehmung die Gegenstände der Wirklichkeit zwanglos in ihrer Erscheinungs- oder Bewegungsform erfasst und im Gedächtnis als Sachverhalte abgebildet werden [vgl. Grundzüge, 1981, 59ff]. So involviert z. B. die optische Wahrnehmung eines Gegenstandes seine räumliche Einordnung. Sie schliesst immer das Gewinnen von Informationen über Kontur, Grösse, Lage, Ausdehnung, Relief und Abstand des wahrgenommenen Körpers zum Wahrnehmenden ein. Wird ein Gegenstand wahrgenommen, so kann der Sender, der diese Wahrnehmung zum Kommunikationsgegenstand wählt, in jedem Falle Angaben darüber machen, ob für diesen Gegenstand die horizontale oder die vertikale Lage seiner Achse typisch ist [vgl. Staffeldt, 1981, 111 f]. Diese Art von Kenntnissen braucht jedoch nicht generell expliziert zu werden, wenn sie nicht ins Zentrum des kommunikativen Interesses rückt. Man muss aber annehmen, dass sie latent in der Argumentenstruktur der Verben der Wahrnehmung enthalten ist, d. h. mitverstanden wird. Der Sachverhalt, auf den diese Verben Bezug nehmen, kann in der syntaktischen Repräsentation durch einen Satz wiedergegeben werden, z. B.: *Ich sehe, dass er kommt*. Wird der Inhalt dieser Proposition als Infinitiv-Komplement realisiert, so kann die Akkusativ-NP als deriviertes Objekt aufgefasst werden, z. B.: *Ich sehe ihn kommen*. Es handelt sich hierbei um die strukturelle Übernahme des Subjekts des Objekt-Komplement-Satzes in den Matrix-Satz. Eine syntaktische Zuordnung nur der Akkusativ-NP zum Matrix-Verb ist nicht möglich, denn jeder Wahrnehmungsgegenstand kann nicht getrennt von seiner Erscheinungs- oder Bewegungsform abgebildet werden. Die Wandlung der finiten Satzstruktur zu einem Infinitiv-Komplement kann durch die Hebungstransformation bewirkt werden.

Das Wesen dieser Transformation besteht darin, dass sie das Subjekt des Objekt-Komplement-Satzes in die Position des Objekts des Matrix-Satzes überführt. Dabei kann das Prädikat des Komplement-Satzes in den Infinitiv umgeformt oder getilgt werden. In der Gegenwartssprache wird die Hebungstransformation bei Verben der Wahrnehmung als optional bezeichnet in dem Sinne, dass „die syntaktisch-lexikalische Struktur, auf die sie angewandt werden kann, auch ohne diese Anwendung unmittelbar zu einem korrekten Satz weitergeführt werden kann“ [vgl. Růžička, 1980, 42].

Im Frnhd. kommen nach Wahrnehmungsverben sowohl abgeleitete Strukturen vor als auch solche, auf die die Hebungstransformation nicht eingewirkt hat. Dass die Akk.-NP nicht als direktes Objekt des Matrix-Satzes zu verstehen ist, geht aus dem Vorliegen von Strukturen hervor, in denen der Matrix-Satz eine komplexe Proposition einbettet, z. B.: *den sy horten, daz sy manchirleye gezunge sprachen und got groslichen lobten* [AG 54]. Die Hebungstransformation überführt das Subjekt des Komplement-Satzes in die Position des Objekts des Matrix-Satzes und verwandelt das Prädikat des Komplement-Satzes in den Infinitiv: *Do horten en dy czwene jungeren sprechen* [EBH 193]. Die Frage nach Obligatheit bzw. nach Fakultativität des Vollzugs der Hebungstransformation im Frnhd. lässt sich schwer beantworten. So gestattet das Verb *sehen* die Bildung des Infinitiv-Komplements nur in der Bedeutung der aktiven optischen Perception. Wird es aber in der Bedeutung 'einsehen', 'verstehen' verwendet, so ist die Hebung ausgeschlossen. Der propositionale Sachverhalt kann nur durch eine finite Satzstruktur wiedergegeben werden, z. B.: *Do Jhesus sach da: her hatte wislich geantwortet, do saite Jhesus* [EBH 172]. Auch die strukturelle Beschaffenheit des Prädikats des Komplement-Satzes kann Konsequenzen für die Möglichkeit des Vollzugs der Hebung implizieren. Die Hebung des Komplement-Subjekts zum Objekt ist nicht möglich, wenn das Prädikat des Komplement-Satzes komplex ist und die Erscheinungsform des wahrgenommenen Gegenstandes das Resultat eines abgeschlossenen Prozesses darstellt, z. B.: *Der vumfte engel bliez sin horn: do sach ich das ein stern gevallen was vom himele an di erde* [PA 19]. Auch die für die Gegenwartssprache als obligatorisch formulierte Tilgung der Kopula des Prädikats des Komplement-Satzes ist im Frnhd. als optional zu bezeichnen, z. B.: *den ich sehe dich wesen in der bitterkeit der galle und in eyner verbindunge der bosheit se ich dich wesen* [AG 45]. In den aus dem Lateinischen übersetzten Strukturen hängt die Anwendung der Tilgungsregel oft davon ab, ob sie in der Vorlage-Struktur vorgenommen wurde oder nicht.

Bei den Verben des Denkens und Glaubens stellt die Hebungstransformation in der Gegenwartssprache eine fakultative Transformation dar. Die in der Bedeutung dieser Verben als Argument angelegte Proposition kann syntaktisch als Komplement-Satz realisiert werden, z. B.: *Der Arzt meint, dass er den Kranken noch retten kann*, oder in Form eines Infinitiv-Komplements ausgedrückt werden, z. B.: *Der Arzt meint, den Kranken noch retten zu können*. Die Ausprägung des propositionalen Arguments als Infinitiv-Komplement kann erfolgen, wenn eine referentielle Identität der Subjekt-NP des Matrix-Satzes mit der des Komplement-Satzes vorliegt. Ist das Prädikat des Komple-

ment-Satzes ein Vollverb, entsteht eine Struktur mit Infinitiv-Komplement nicht durch die Anwendung der Hebung, sondern durch die NP-Tilgung. Würde man auf die zugrunde liegende Struktur die Hebungstransformation anwenden, die das Subjekt des Komplement-Satzes in die Position des Objekts des Matrix-Satzes überführt, entstünde ein nicht korrekter Satz wie: *Der Arzt meint sich den Kranken retten zu können*. Für Verben wie *meinen, glauben, vermuten* u. a. gilt folglich, dass das Prädikat des Komplement-Satzes nicht durch ein Vollverb konstituiert werden darf, wenn die Hebung angewandt werden soll. Ist das Prädikat des Komplement-Satzes ein kopulatives, so darf die Hebung stattfinden, indem das Prädikat obligatorisch getilgt wird: *Ich meine, dass er im Recht ist*. – *Ich meine ihn im Recht*. Beide Einschränkungen, die obligatorische Tilgung der Kopula in der abgeleiteten Struktur wie der Ausschluss der Hebung bei Vollverb-Prädikat des Komplement-Satzes, können für die Sprache der älteren Periode nicht als allgemeingültig angenommen werden. Im Frnhd. scheinen diese für die Ausformung der Infinitiv-Komplemente des gegenwärtigen Deutsch festgelegten Einschränkungen nicht zu gelten, d. h. die Hebung kann auch bei Vollverb-Prädikat erfolgen und die Kopula-Tilgung wird nicht immer vorgenommen, z. B.: *und do i'ne nement sū grossen friden und wenent in dem wercken vernunftiger bilde ein Jherusalem sin und friden haben* [PT 22]; *Dar umbe enweis se sich der tugende nut haben* [PT 256]; *So der mensch in seiner cōsientz sich weissēt sein vnschuldig* [E 124]. Es ist sicher nicht zu bestreiten, dass die lateinischen A. c. I.-Konstruktionen dem frnhd. Übersetzer als Muster gedient haben, von dem er sich bei der Strukturierung der entsprechenden deutschen Konstruktionen leiten liess, z. B.: *von denen spricht sanctus paulus. Sy gloubent vnd sprechent sich selber weiss sein aber sy sind thoren* [E 124] – *Tales, ut dicit Apostulus, dicentes (et credentes) se esse sapientes, stulti facti sunt*. Der eigenständige Charakter der deutschen A. c. I.-Konstruktionen nach Verben des Denkens und Glaubens kommt aber besonders deutlich dort zum Ausdruck, wo die Setzung der Kopula auch entgegen der lateinischen Vorlage erfolgt, z. B.: *Disser mensch hat in wāre vñ volkomne danckbarkeyt der sich entpfindet sein unwürdig aller gabñ gottes* [E 124] – *Ille verum gratitudinem habet qui omnium donorum Dei indignum sentit*. Unseres Erachtens waren die Strukturen mit nicht getilgter Kopula nach Verben des Denkens und Glaubens im Frnhd. genauso geläufig, wie diejenigen mit getilgter. Die Erhaltung der Kopula erfolgte oft unabhängig von der lateinischen Vorlage, die für die deutschen Infinitiv-Komplemente nur das Muster lieferte und nicht in jedem Einzelfall nachgeahmt wurde.

Die Verben *heissen, machen, tun* und *lassen* werden ebenfalls zu denjenigen gerechnet, die eine A. c. I.-Konstruktion zulassen. Nach unserer Auffassung braucht jedoch ein Akkusativ mit Infinitiv ohne *zu* nicht unbedingt als eine A. c. I.-Konstruktion verstanden zu werden. So verlangt z. B. das Verb *heissen* in der Bedeutung 'befehlen' als Verb der Aufforderung die Angabe der Person, die zu einer bestimmten Handlung berufen ist. Dabei wird *heissen* auf ein Akk.-Objekt bezogen. Stimmt man mit J. und W. Grimm [1854, IV, 130] überein, dass eine A. c. I.-Konstruktion nur dort vorliegt, wo die Akk.-NP

nicht als zum finiten Verb, sondern zum Infinitiv gehörig verstanden wird und mit ihm eine feste Einheit bildet, so darf man dies in bezug auf den Akk. nach dem Verb heissen nicht behaupten. In diesem Falle liegt eine Akk.-NP vor, die in der Semantik des Verbs als Argument angelegt ist. Nach der Auflösung des Infinitiv-Komplements in eine Struktur mit einem Nebensatz bleibt die Akk.-NP im Matrix-Satz erhalten, z. B.: *Darumb hiess got Helyas das er inn zu wissagen machoti* [HB 457]. Obwohl die Strukturen mit Akk.-NP im Matrix-Satz häufig in Übersetzungstexten vorkommen, darf man die Bezogenheit des Akkusativs auf das Matrix-Verb nicht allein als Nachahmung der lateinischen Syntax auffassen. Geht man davon aus, dass die durch das Verb *heissen* hergestellte Relation eine Aufforderung ist, kann man nicht umhin, in seiner Struktur den Adressaten der Aufforderung anzunehmen. Die Übernahme der lateinischen Satzstruktur hängt offensichtlich damit zusammen, dass die Aufforderungsrelation sowohl für den Träger des Lateinischen als auch für den Sprecher des Frnhd. identisch gewesen ist, z. B.: *und di sterksten man von sinem herren hies er, das sie bunden die vuze Syd-rach, Mysach und Abdenago* [CC 278] – *et viris fortissimis de exercitu suo iussit ut ligatis pedibus Sedrac, Misac et Abdenago*. Andererseits beweisen zahlreiche Belege aus Predigten, dass die Akk.-NP auch unabhängig von der jeweiligen Beeinflussung durch das Lateinische zum Matrix-Satz gehört, z. B.: *die eine von disen das ist das uns S. Peter hie heisset das wir uns sollen demütigen* [PT 322]. Das Fehlen der Akk.-NP in der syntaktischen Repräsentation ist auch dann kein Beweis dafür, dass sie in der semantischen Struktur nicht angelegt ist. Der Adressat der Aufforderung darf in der syntaktischen Struktur ausbleiben, wenn er mitgedacht wird oder dem Kontext zu entnehmen ist. Fasst man die syntaktischen Strukturen mit Satz-Komplement nach dem Verb *heissen* als Basisstrukturen für die Ableitung der Infinitiv-Komplemente auf, so ist mit der Bezugnahme der Akk.-NP auf das Matrix-Verb eine wichtige Feststellung getroffen, die die Anwendung der Hebungstransformation bei der Reduzierung der komplexen Strukturen ausschliesst. Da die Akk.-NP im Matrix-Satz vorhanden ist, braucht sie durch die Anhebung des Subjekts des Komplement-Satzes nicht „erzeugt“ zu werden. Die Infinitivierung der Komplement-Satz-Strukturen kann nur durch die Tüfung des Komplement-Subjekts erfolgen.

Für moderne Verhältnisse mag die Annahme einer Dreistelligen Relation für Verben wie *machen* und *tun* überraschend erscheinen und das vor allem deswegen, weil die Zugehörigkeit der Akk.-NP zum Matrix-Verb an keiner Struktur der Gegenwartsprache verdeutlicht werden kann, vgl.: *Das Theater machte, dass die Kinder lachten*. Gerade das Vorkommen des Strukturen mit einer Akk.-NP im Matrix-Satz nach *machen* hat uns veranlasst, dabei die Bedeutung einer Aufforderung (im Sinne eines aktiven Einwirkens) anzunehmen, z. B.: *Sieh ich mache di selbin das si kumen und anbetin vor dinen vuzen* [PA 11]. Die gleiche Stelle in der Übersetzung der Bibel bei Luther bestätigt die Annahme: *Siehe, ich will sie dazu bringen, dass sie kommen sollen*. Auf diese Weise findet die von den Aufforderungsverben hergestellte logische Relation ihren syntaktischen Ausdruck in den Belegen des Frnhd., die die

Identität des Adressaten der Aufforderung mit dem Subjekt der auszuführenden Handlung bestätigen. In den syntaktischen Strukturen ist die Akk.-NP bereits vor der Ableitung der Infinitiv-Komplemente im Matrix-Satz enthalten, so dass sie nicht aus dem Komplement-Satz übernommen werden kann. Ihre Referenzidentität mit der Subjekt-NP des finiten Komplement-Satzes schafft die hinreichende Bedingung für die Anwendung der NP-Tilgung, nicht aber der Hebung; *und ich wil uch machen zyhen gensit Damascum...* [CC 326]. Es hängt mit dem Bedeutungswandel des Verbs *machen* zusammen, dass die Hebung in der Gegenwartssprache als einzige Transformation für die Ableitung der Infinitiv-Komplemente in Frage kommt, vgl.: *Das Theater machte die Kinder lachen*, denn die im Frnhd. existierende Bedeutung von *machen* als Aufforderungsverb wurde in der Folgezeit gänzlich verdrängt durch die des 'Verursachens'.

Auf diese Weise kommt man zu dem Schluss, dass das reine „Nehmen“ von neuen Untersuchungsverfahren bzw. die Übernahme der für die Gegenwartssprache aufgestellten Postulate der Transformationsgrammatik für die Analyse eines historischen Materials nicht ohne weiteres möglich ist, denn es besteht die Gefahr, dass von der Entwicklung der Sprache—im vorliegenden Fall im Bereich des Bedeutungswandels und der Syntax—abgesehen wird. Andererseits liefert das Frnhd. Belegmaterial den Beweis dafür, dass eine operationale Umformung der komplexen finiten Satzstrukturen zu Einfach-sätzen mit Infinitiv-Komplementen nicht nur als abstrakte gedankliche Operation, sondern als eine in der Sprachentwicklung wirklich stattgefundene Umstrukturierung verstanden werden muss.

Im vorliegenden Beitrag setzen wir uns nicht das Ziel, nach Gründen und Triebkräften für eine solche Entwicklung zu fragen, sondern wir begnügen uns damit, auf Entwicklungstendenzen hingewiesen zu haben. Zugleich kamen wir zu der Erkenntnis, dass neuere Beschreibungsverfahren für die Sprachen der älteren Stufe nicht nur angewandt werden können, sondern auch, dass die ältere Sprache für manche Behauptungen, die in bezug auf die Gegenwartssprache in das Gebiet des Abstrakten gehören, durch exzerpierte Belege eine feste Grundlage liefern kann.

BENDRATIES KONSTRUKCIJŲ SUDAROMO GALIMYBĖS, PRITAIKANT PERKĖLIMO TRANSFORMACIJĄ VOKIEČIŲ AUKŠTAIČIŲ KALBOS ANKSTYVOJO PERIODO TEKSTUOSE

Reziumė

Straipsnyje tikrinama subjekto perkėlimo transformacijos pritaikymo galimybė, nagrinėjant istorinę kalbos medžiagą. Autorius daro išvadą, kad dabartinės kalbos aprašymui skirtų metodų taikymas vokiečių aukštaičių kalbos ankstyvojo periodo bendratis konstrukcijų aprašymui yra rezultatyvus tuo atveju, jeigu transformacijos suprantamos ne kaip abstraktūs teiginiai, bet kaip kalbos istorijoje įvykę skonio struktūros pakeitimai.

LITERATURVERZEICHNIS

J. und W. Grimm, 1854 – Grimm J. und W. Deutsches Wörterbuch. Leipzig, 1854. Bd. 4.

Grundzüge. 1981 – Grundzüge einer deutschen Grammatik /Hrsg.: K. E. Heidolph, W. Flämig und W. Motsch. Berlin, 1981.

Postal, 1972 – Postal P. M. On Raising. Thomas J. Watson Research Center IBM. New York, 1972.

Růžička, 1980 – Růžička R. Studien zum Verhältnis von Syntax und Semantik im modernen Russischen (1). Berlin, 1980.

Staffeldt, 1981 – Staffeldt F. Die Hypothese der Hebungsregel im Deutschen, Russischen und Französischen als Erklärung eines weitreichenden Morphismus zwischen Klassen von Satzformen und seiner semantischen und pragmatischen Implikationen: Dissertation A. Leipzig, 1981.

Szamosi, 1973 – Szamosi M. On the Unity of Subject Raising //Papers from Ninth Meeting of the Chicago Linguistic Society. Chicago, 1973.

QUELLENVERZEICHNIS

AG – Eine ostdeutsche Apostelgeschichte des XIV. Jahrhunderts /Hrsg. von W. Ziesemer. Halle (Saale), 1927.

CC – Die Prophetenübersetzung des Claus Granc /Hrsg. von W. Ziesemer. Halle (Saale), 1930.

E – Predigten Johannes Geilers von Kaiserberg und Johannes Paulis //R. P. Ebert. Infinitival Complement Constructions in Early New High German. Tübingen, 1976.

EBH – Das Evangelistar der Berliner Handschrift, MS. Germ. 4^o 553 /Hrsg. von G. Feudel. Berlin, 1959.

PA – Die Prosa-Apokalypse der Königsberger Handschrift Nr 891 und die Apokalypse Heinrichs von Hesler /Hrsg. von F. Campell. Berlin, 1913.

HB – Die Deutschen Historienbibeln des Mittelalters nach 14 Handschriften /Hrsg. von Th. Merzdorf. Hildesheim, 1963.

PT – Die Predigten Taulers /Hrsg. von F. Vetter. Berlin, 1910.

Vilniaus V. Kapsuko universitetas
Vokiečių filologijos katedra

Įteikta
1988 m. sausio mėn.